Stadt Nienburg (Saale)

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
	28.08.2019	Vorlage 147/2019

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)		19.09.2019

Betreff

außerplanmäßige Auszahlungen nach § 105 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Finanzielle Auswirkungen?

☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
☒ Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von: ca. 200.000,00 EUR

☐ Ergebnisplan Budget/Produkt:
☒ Finanzplan
☐ einmalig ☐ laufend
☒ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
☐ einmalig ☐ laufend
☐ durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 29.08.2019

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Bader, Katrin
Datum: 29.08.2019

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Windirsch, Luisa
Datum: 29.08.2019

Fachbereich: Sachgebiet Finanzverwaltung
Person: Dreyer, Sophie
Datum: 29.08.2019

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Stadtsanierung werden im Haushaltsjahr 2019 über das Treuhandkonto der Stadt Nienburg (Saale) noch folgende Einzelmaßnahmen finanziert:

- Sanierung Schlossmauer in Nienburg (Saale),
- Herstellung der Nachnutzung (Außenanlagen) Johannistraße 7 und 8 in Nienburg (Saale),
- Außenanlage Zweifeld-Sporthalle in Nienburg (Saale),
- bewilligter Zuschuss für die Sanierungsmaßnahme Marktplatz 9 in Nienburg (Saale),
- geplanter Zuschuss für die Sanierungsmaßnahme Marktplatz 5 in Nienburg (Saale),
- Treuhänderhonorar

Die Einzelmaßnahme Sanierung Schlossmauer führt aufgrund von zusätzlich erforderlichen Leistungen und Mehraufwendungen zu einer Kostenerhöhung von insgesamt 59.568,20 €. Im Wesentlichen begründen sich die Zusatzleistungen/ Mehraufwendungen wie folgt:

- Mehraufwendungen aus denkmalschutzrechtlichen Anforderungen (Sonnenschutz aus Malervlies, Putzproben, Schlämmputz),
- Entsorgung Schuttmassen (nicht wiederverwendbares Material, Rest der ausgesiebten Steinhaufen),
- Rückbau diverser Anbauten,
- Wetterschutzabdeckung Mauerkrone über die Winterzeit,
- Mehraufwendungen Baustelleneinrichtung, Entfernung Grünbewuchs, Rückbau Mauerwerk, Bodenaushub und Hinterfüllmaterial Winkelstützelemente, Herstellung Bruchsteinmauerwerk, Lieferung Bruchsteinmaterial

Die Einzelmaßnahme Herstellung der Nachnutzung (Außenanlagen) Johannistraße 7 und 8 führt ebenfalls aufgrund von zusätzlich erforderlichen Leistungen und Mehraufwendungen zu einer Kostenerhöhung, die insgesamt 67.741,89 € beträgt. Die Zusatzleistungen/ Mehraufwendungen begründen sich im Wesentlichen wie folgt:

- ordnungsbehördliche Maßnahmen,
- Beweissicherung,
- Bodenanalyse,
- Zulage Entsorgung Aushub (Z2 Material),
- Mehrmengen Großsteinpflaster, Borde
- Mengenmehrung Beleuchtung,
- aufwendigere Ausführung Ladesäule und Zählerschrank aufgrund neuer Anforderungen/ geänderter Anschlussbedingungen,
- Kernbohrung für Stromzuführung in Natursteinwand,
- Entsorgung Sondermüll

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Schlossmauer und der abschließenden Herstellung der Außenanlage Zweifeld-Sporthalle war eine Überarbeitung der Ausführungsplanung erforderlich. So wurde aufgrund der Höhenlagen die Anordnung der Stellplätze optimiert und zum Teil verlagert. Dieser Mehraufwand beläuft sich einschließlich Ausführungskosten auf 62.230,54 €.

Da die zur Deckung sanierungsbedingter Aufwendungen einzusetzenden Ausgleichsbeträge erst im Haushaltsjahr 2020 erhoben werden, reichen die auf dem Treuhandkonto zur Verfügung stehenden Mittel für die noch im Haushaltsjahr 2019 zu leistenden Zahlungen nicht aus, so dass die Stadt Nienburg (Saale) diese Aufwendungen vorfinanzieren muss.

Ausgehend vom derzeitigen Abrechnungsstand handelt es sich um Zahlungen in voraussichtlicher Höhe von:

Sanierung Schlossmauer	28.000,00 €
Herstellung der Nachnutzung (Außenanlagen) Johannistraße 7 und 8	134.000,00 €
bewilligter Zuschuss Sanierungsmaßnahme Marktplatz 9	18.000,00 €
geplanter Zuschuss Sanierungsmaßnahme Marktplatz 5	12.000,00 €
Treuhänderhonorar	8.000,00 €
insgesamt	**200.000,00 €**

Da die zusätzlichen Zahlungen nicht im Haushaltsplan 2019 unter dem Haushaltssachkonto

51121-785300.001 veranschlagt wurden, sind außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 200.000 EUR notwendig. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2019 gab es noch keine Informationen zu den weiter benötigten Haushaltsmitteln.

Laut § 105 Kommunalverfassungsgesetzt des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist eine außerplanmäßige Auszahlung nur zulässig, wenn die Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.
Die Unabweisbarkeit der Auszahlung ergibt sich aus der Tatsache, dass es sich um Fortführungsmaßnahmen handelt.
Die Deckung ist nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 16 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO) über das Budget 201577 gewährleistet. Hier stehen zum derzeitigen Stand noch 5.931.534,46 EUR des Haushaltsansatzes zur Verfügung.

Nach Prüfung der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln konnte die Deckung im Rahmen der Zweckbindung nach § 17 KomHVO LSA, die Deckung der echten Deckungsfähigkeit nach § 18 KomHVO LSA sowie die Deckung durch Übertragungsvermerke gemäß § 19 KomHVO LSA ausgeschlossen werden.
Nach § 103 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale) besteht keine Pflicht zum Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung.

Im Ergebnis ist eine außerplanmäßige Auszahlung nach § 105 KVG LSA zulässig.
Wenn die Auszahlungen in einen erheblichen Umfang oder Bedeutung zu leisten sind, bedarf es der Zustimmung der Vertretung.

Gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 5 Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale) darf die Bürgermeisterin nur bis zu einer Grenze von 10.000 EUR über außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entscheiden.
Demnach bedarf es der Zustimmung des Stadtrates der Stadt Nienburg (Saale).

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stand Nienburg (Saale) beschließt gemäß § 105 Kommunalverfassungsgesetzt des Landes Sachsen-Anhalt die außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltssachkonto 51121-785300.001 (Stadtentwicklung).

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) Sitzung am: 19.09.2019 TOP: Ö 6

Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss-vorlage

Vorsitzender des Stadtrates (Siegel)